

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	24.04.2017

CSD

Am 03.03.2017 wurde ein Antrag an die Stadt Köln gemeinsam von der Aidshilfe Köln und dem rubicon e.V. gestellt. Darin wurde eine städtische Förderung in Höhe von 25.000 € zur Gründung einer gemeinnützigen CSD Köln GmbH erbeten, den die potentiellen Träger bzw. der Träger für die Einzahlung seines (ihres jeweiligen) Gesellschafter-Anteils für die in der Gründung befindliche gGmbH benötigen. Mit der neuen Gesellschaft sollte die Vorbereitung und Durchführung des CSD in 2017 sichergestellt werden, die durch den erfolgten Insolvenzantrag des bisherigen CSD-Veranstalters KLuST e. V. in Unsicherheit geraten waren.

Im Rahmen der erforderlichen Prüfung des Antrags durch die zuständigen Fachämter wurden die Antragsteller gebeten, mit dem bisherigen Veranstalter des CSD, dem KLuST e. V., zu klären, ob eine Übernahme der Trägerschaft für den CSD vor dem Hintergrund der vom KLuST e. V. beantragten Insolvenz überhaupt möglich sei. Hierzu sollten entsprechende Erklärungen des Vorstandes des KLuST e. V. vorgelegt werden.

Dazu kam es jedoch nicht, da der Insolvenzantrag am 28.03.2017 auf Empfehlung des vom Gericht bestellten Insolvenzugutachters mangels einer echten Insolvenzgefahr vom KLuST e. V. zurückgezogen wurde.

Der KLuST e. V. wurde damit wieder in die Lage versetzt, den CSD in 2017 zu veranstalten. Dementsprechend erübrigte sich auch die durch die gGmbH beantragte Unterstützung durch die Stadt Köln. Seitens des KLuST e. V. wurde öffentlich festgestellt, dass der CDS 2017 keinen städtischen Zuschuss benötigt.

gez. Reker